
AUFTEILUNG DER ZUSÄTZLICHEN TÄTIGKEITEN

Bei der Aufteilung der zusätzlichen Tätigkeiten zum Fachunterricht werden alle Lehrpersonen im Verhältnis ihrer Dienstverpflichtung eingesetzt. In Situationen, wo eine derartige Einteilung nicht sinnvoll ist, entscheidet der Schuldirektor.

Pflichtquote: Es wird angestrebt, dass die Lehrpersonen in Vollzeit annähernd gleichviel Unterrichtsstunden zugeteilt bekommen. Dafür können in der Mittelschule die Fächer Deutsch, Geschichte und Erdkunde bzw. Mathematik und Naturkunde in einer Klasse unterschiedlichen Lehrpersonen zugeteilt werden. Zusätzlich erfolgt die Zuteilung der Lehrpersonen je nach Notwendigkeit und Bedarf in unterschiedlichen Zügen. Eine Ausnahme bilden die Lehrpersonen der 2. Sprache.

Pflichtquote mit Wahlmöglichkeiten (PQW): Alle Lehrpersonen müssen einen verhältnismäßigen Teil ihrer flexiblen Arbeitszeit für die Durchführung der Pflichtquote mit Wahlmöglichkeiten verwenden. Abänderungen von dieser Vorgabe müssen begründet und mit dem Schuldirektor bzw. der Schulstellenleitung abgesprochen sein.

Wahlbereich: In der Mittelschule beteiligen sich alle Fachgruppen im Verhältnis der Anzahl der Lehrpersonen an den Angeboten im Wahlbereich und legen Themenschwerpunkte fest, welche den Qualitätskriterien entsprechen. In der Grundschule werden die Wahlfächer im Verhältnis der flexiblen Arbeitszeit der Lehrpersonen organisiert. Die Fachlehrer schlagen in der Regel Themen vor, die ihrem Fachbereich entsprechen. Gegebenenfalls müssen entsprechende Absprachen getroffen werden. Es muss gewährleistet sein, dass die Inhalte ein ausgewogenes Verhältnis der einzelnen Bereiche (Sprachlich-künstlerisch-expressiver Bereich, geschichtlich-geografisch-sozial-religiöser Bereich, mathematisch-naturwissenschaftlich-technologischer Bereich) haben.

Teamunterricht: Der Teamunterricht richtet sich nach dem Bedarf, der von den Fachlehrern mitgeteilt, im Klassenrat besprochen und festgelegt wird. Teamunterricht in der Grundschule muss nicht zwangsläufig im eigenen Team durchgeführt werden. Der Teamunterricht kann jederzeit mit Beschluss des Klassenrates bzw. mit Verfügung des Direktors abgeändert und neu zugeteilt werden.

Bereitschaftsdienst: Die Anzahl der Bereitschaftsdienststunden in der Mittelschule pro Lehrperson legt der Schuldirektor laut Bedarf und Verfügbarkeit auf Vorschlag der Lehrpersonen fest. Es wird angestrebt, dass die erste Unterrichtseinheit mit Bereitschaftsdienst fix abgedeckt ist. Die restlichen Stunden werden von der Verwaltung den Lehrpersonen zugeteilt, die entweder als Teamlehrer bereits in der Klasse sind oder eine unterrichtsfreie Stunde haben. Dabei wird sowohl die tägliche Auslastung berücksichtigt als auch ob die Lehrperson Fachlehrerin in dieser Klasse ist. In den Grundschulen übernimmt in der ersten Stunde i.d.R. eine Teamlehrerin den Bereitschaftsdienst, deshalb muss in jeder Schulstelle eine angemessene Anzahl von Teamunterricht in der ersten Unterrichtsstunde eingeteilt sein. Die Einteilung der weiteren Unterrichtsstunden erfolgt wie in der Mittelschule.

An der Mittelschule und der Grundschule Naturns werden die gelegentlichen Supplenzen vom Sekretariat zugeteilt. An den Außenstellen übernehmen diese Aufgaben die Schulstellenleiterinnen nach einem Plan, der dem Schuldirektor zu Beginn eines jeden Jahres vorgelegt wird. Über die Zuteilung der gelegentlichen Supplenzen führen die Schulstellenleiterinnen der Schulen mit Abteilungsunterricht Buch und teilen diese dem Schuldirektor auf Nachfrage bzw. am Ende des Schuljahres mit

Arbeitsgruppen: An den Arbeitsgruppen beteiligen sich alle Lehrpersonen. In Ermangelung von Lehrpersonen bei notwendigen Arbeitsgruppen teilt der Schuldirektor die Tätigkeiten den Lehrpersonen zu, welche bei keiner bzw. nur einer AG beteiligt sind. Dabei wird die Teilzeitsituation berücksichtigt.

Pausenaufsicht: Die Pausenaufsicht wird nach dem Bedarf, der vom Schuldirektor vorgegeben wird eingeteilt. Dabei werden in der MS alle Lehrpersonen mindestens einmal pro Woche eingeteilt. Sollte eine zusätzliche Aufsicht notwendig sein werden die Lehrpersonen laut folgendem Schlüssel eingeteilt:

- Vollzeitlehrpersonen
- Teilzeitlehrpersonen
- Lehrpersonen, die an mehreren Schulen unterrichten

An den Grundschulen wird die Aufsicht zwischen allen Lehrpersonen im Verhältnis ihres Auftrages von den Schulstellenleiterinnen eingeteilt.

Mittagsaufsicht: Alle Lehrpersonen werden im Verhältnis ihrer Dienstverpflichtung zur Mittagsaufsicht eingeteilt. Der Aufsichtsplan wird zu Beginn des Schuljahres erstellt. Die Regelung der Aufsicht ist mit eigener Mitteilung definiert.

Weitere Aufsichten: Bei unvorhergesehenen Ereignissen teilt der Schuldirektor die Lehrpersonen ein, welche zum Zeitpunkt der Situation in der Schule anwesend sind.

Gesamtschulische Veranstaltungen: An den vom Lehrerkollegium beschlossenen gesamtschulischen Veranstaltungen nehmen in der Regel alle Lehrpersonen unabhängig ihres freien Tages teil. Ausnahmen müssen mit dem Schuldirektor abgesprochen sein. Die an freien Tagen bzw. freien Stunden durchgeführten Tätigkeiten können in der Grundschule mit der flexiblen Arbeitszeit verrechnet werden. In der Mittelschule fallen die Tätigkeiten in die „10-Minuten-Pauschale“.